



HESSISCHER LANDTAG

25. 01. 2022

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Landesregierung muss endlich ein flächendeckendes Testkonzept für Kindertagesstätten umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Verbreitung des Coronavirus durch die Omikron-Variante erneut massiv beschleunigt wurde. Um die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen und dem Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen, ist daher neben Impfungen auch breitflächiges Testen unerlässlich.
2. Der Landtag weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche seit Beginn der Coronakrise besonders unter den Einschränkungen leiden: Bildungseinrichtungen waren wochenlang geschlossen, Freizeitaktivitäten eingeschränkt und der Kontakt zu Gleichaltrigen nicht immer vorhanden.
3. Der Landtag bedauert, dass die Landesregierung trotz alledem weiterhin kein flächendeckendes Testkonzept für die Kindertagesstätten umsetzt. Die Erstattung von lediglich der Hälfte der Kosten und Tests auf freiwilliger Basis reichen nicht aus, um den oben genannten Zielen gerecht zu werden.
4. Der Landtag fordert, dass Kinder vor der Teilnahme an den Bildungs- und Betreuungsangeboten von Kindertagesstätten einen Nachweis erbringen müssen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt (Testnachweispflicht). Diese Vorgabe muss die Landesregierung in der Coronavirus-Schutzverordnung verankern. Erforderlich sind dabei drei Tests pro Woche. Die Landesregierung erarbeitet ein Testkonzept, das zumindest die folgenden Eckpunkte beinhaltet:
 - a) Die Testungen finden in aller Regel nicht in den Einrichtungen, sondern zuhause statt. Die Tests werden den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung stellt den Trägern einen Vordruck zur Verfügung, auf dem die Erziehungsberechtigten mit einer Unterschrift das negative Testergebnis ihrer Kinder bestätigen. Darüber hinaus wird der Nachweis einer Bürgerteststelle anerkannt.
 - b) Ausgenommen von der Testung zuhause sind Kinder, die auf Grundlage eines einrichtungsspezifischen Testkonzepts vor Ort getestet werden. Dies trifft insbesondere zu, wenn Kindertagesstätten an sogenannten Lolli-Pool-Testungen teilnehmen.
 - c) Ausnahmen von der regelmäßigen Testnachweispflicht gelten für geimpfte und genesene Kinder.
5. Aufgrund der Anordnung übernimmt das Land die entstehenden Kosten für die Testungen in den Kindertagesstätten.

Begründung:

Regelmäßige Testen ist ein hilfreiches Mittel zur Eindämmung der Coronapandemie. So werden Schülerinnen und Schüler schon seit Monaten regelmäßig auf das SARS-CoV-2-Virus getestet. Auch in den meisten anderen gesellschaftlichen Bereichen gilt zumindest die 3G-Regel. In hessischen Kindertagesstätten gibt es hingegen weiterhin keine Testpflicht für Kinder, obwohl eine solche Testpflicht dabei hilft, Kinder, Familien sowie Erzieherinnen und Erzieher besser zu schützen und Einrichtungen auch bei hohen Inzidenzen offen halten zu können. Auch in Kindertagesstätten sollte daher eine Testpflicht eingeführt werden. Für eine praktikable Ausgestaltung werden Kinder in der Regel zuhause getestet und das negative Testergebnis von den Eltern nachgewiesen.

Sofern Kindertagesstätten bereits Tests vor Ort durchführen oder eine solche Durchführung planen, ist die Umsetzung auch in den Einrichtungen möglich.

Andere Bundesländer planen eine Testpflicht in Kindertagesstätten oder haben diese bereits umgesetzt – so Bayern, Bremen und Niedersachsen.

Wiesbaden, 25. Januar 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock